

Beschluss

VO/BV/20-0629/2014

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 15, 1. Änderung, "Wohngebiet südlich der Hauptstraße (ehemals Hof Hartmann)" in Elmenhorst, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht

Erstellungsdatum: 13.11.2014

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
25.11.2014	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Elmenhorst/Lichtenhagen			
25.11.2014	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
16.12.2014	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt:

1. Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen, Wohngebiet südlich der Hauptstraße in Elmenhorst, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und Teil B) und Begründung wird gebilligt.
2. Der Entwurf ist vom 27.01.2015 bis 26.02.2015 öffentlich auszulegen. Parallel ist die Behördenbeteiligung durchzuführen.
3. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Das Verfahren zu 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, Wohngebiet südlich der Hauptstraße in Elmenhorst, wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs findet die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

(x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes
(2015)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin
Finanzverwaltung

Anlagen:

- 1 Entwurf der Satzung zur 1. Änderung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B)
 - 2 Begründung mit Anlagen
-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in